

Friessport in Zeiten von Corona

Klotschießer- und Boßelvereine können und wollen auch in den Zeiten der Corona-Pandemie ihren Beitrag zur allgemeinen Gesundheit und zum sozialen Ausgleich leisten. Sie können Angebote für alle Altersgruppen machen, zur Bewegung motivieren und zur Lebensqualität beitragen. Dazu bedarf es seitens der Genehmigungsbehörden die Genehmigung, Boßelspiele und den Wettkampfsport auf den Straßen im Verbandsbereich des Friesischen Klotschießerverbandes (FKV) durchführen zu dürfen.

Der FKV hat den folgenden 11-Punkte-Katalog erarbeitet, der die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Boßelspielen vorgibt. Dieser Katalog orientiert sich an den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln und wird je nach Lage und Entwicklung laufend aktualisiert werden.

1. Um den Boßelsport wieder betreiben zu dürfen, müssen die Sportlerinnen und Sportler vorab über die Infektsymptome von COVID 19 informiert sein. Je nach Alter schließt das auch die Erziehungsberechtigten ein. Bei Auftreten dieser Symptome kann keine Teilnahme an einem Sportangebot erfolgen. Außerdem ist bei Auftreten das verantwortliche Übungsleiterpersonal telefonisch oder per Email zu informieren.
2. Vor Durchführung der Wettkämpfe findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln statt. Dazu gehören die Desinfektion der Hände, Husten- und Niesetikette sowie der erforderliche Mindestabstand.
3. Die Anreise zu Wettkämpfen per Fahrgemeinschaft sind ausgesetzt. Es darf höchstens eine weitere Person im Auto befördert werden, wenn dieser dem eigenen Hausstand angehört.
4. Der Mindestabstand zu anderen Sportlern von mindestens 2 Meter muss durchgängig eingehalten werden.
5. Pro Wettkampfgruppe (4 Werfer/innen + 1 Ersatzwerfer/in) darf lediglich eine Begleitperson die Gruppe im Wettkampfgeschehen begleiten. Bei Wettkämpfen zwischen Kindern und Jugendlichen sind zwei Begleitpersonen pro Wettkampfgruppe zulässig.
6. Auf den bisher obligatorischen Handschlag zur Begrüßung wird verzichtet.
7. Der Beginn der Wettkämpfe der einzelnen Mannschaften eines Vereins und der einzelnen Wettkampfgruppen auf einer genehmigten Wettkampfstraße sind zeitlich versetzt vorzunehmen. Zu einer Begegnung der Mannschaften und Gruppen darf es lediglich im Wendebereich kommen. Die Abstandsregeln und Hygienevorgaben sind auch hier einzuhalten. Auf das Halten von Abschlussansprachen und Siegerehrungen ist zu verzichten.
8. Die Nutzung der Clubhäuser richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
9. Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.

10. Der Trainingsbetrieb erfolgt unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 9 genannten Bedingungen.
11. Jeder Verein benennt einen Corona-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorschriften.
12. Mit der Teilnahme am Boßelspielbetrieb (einschl. Trainingsbetrieb) erkennt der jeweilige Verein und die jeweilige Mannschaft die vorstehenden Rahmenbedingungen des FKV als verbindlich an.

Wiesmoor, den 3. Mai 2020

gez. Jan-Dirk Vogts, Vorsitzender

gez. Johannes Trännapp, stv. Vorsitzender